



Fotos: TRAVE (1), Fotolia/ goodluz (1), Fotolia/Ingo Bartussek (1)



Kann man sich die Höhe des Wohngeldes neu berechnen lassen?

Wenn sich das Haushaltseinkommen um mindestens 15 Prozent senkt, kann man das Wohngeld auf Antrag neu berechnen lassen.

Kann man Wohngeld beantragen, wenn die Einnahmen aus der Selbstständigkeit erheblich gesunken sind?

Solange man noch geringe/andere Einnahmen hat, kann man Wohngeld beantragen. Sobald man allerdings mittellos ist, somit also die gesamten Einnahmen ausbleiben, sollte man einen Antrag auf Arbeitslosengeld II beim Jobcenter stellen.

Kontakt für den Antrag auf Wohngeld

Hansestadt Lübeck
Soziale Sicherung
Kronsforder Allee 2 – 6
23560 Lübeck

oder online unter

<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/service/entry/wohngeld>



WOHNGELD

Steht Ihnen ein Zuschuss zur Miete zu?

Was ist eigentlich Wohngeld?

Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates, um Personen mit einem niedrigen Einkommen dauerhaft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen. Wohnen ist ein staatlich anerkanntes Grundbedürfnis. Somit haben Berechtigte einen Rechtsanspruch auf diese Unterstützung.

Wohngeld wird als Mietzuschuss gezahlt. Mietzuschuss bekommen Berechtigte, die Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers sind.

Wer hat Anspruch auf Wohngeld?

Wohngeldberechtigt sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltseinkommen unter einer bestimmten Grenze liegt. Ein Anspruch auf Wohngeld besteht nicht, wenn man bereits Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bezieht.

Von welchen Faktoren hängt die Höhe des Wohngeldes ab?

Zum einen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Dazu zählen Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Zusammenlebende, Kinder, Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum anderen von der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete.

Die Miethöchstbeträge*:

- 1 Haushaltsmitglied 478 Euro
- 2 Haushaltsmitglieder 579 Euro
- 3 Haushaltsmitglieder 689 Euro
- 4 Haushaltsmitglieder 803 Euro
- 5 Haushaltsmitglieder 918 Euro
- Jedes weitere Haushaltsmitglied 111 Euro

Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?

Wenn der Antrag auf Wohngeld bewilligt wurde, wird ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, gezahlt. In der Regel wird dieser Antrag für 12 Monate bewilligt. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Sie brauchen Nachweise zum Einkommen und zur Miete oder Belastung.

- Bruttoeinkommen (Verdienstabrechnung oder Rentenbescheid)
- Mietvertrag
- Letzte Mietänderung/Betriebskostenerhöhung
- Nachweis über die letzte Mietzahlung (Kontoauszug oder Quittung)

Hat man in der Kurzarbeit Anspruch auf Wohngeld?

Grundsätzlich können alle Mieter:innen Wohngeld beantragen. Ob es genehmigt wird, hängt von der Höhe des Einkommens und der Mietbelastung ab. Dies kann man sich im Vorwege schon mal mit der Hilfe des Wohngeldrechners grob errechnen lassen: <https://www.wohngeldrechner.nrw.de>

